

## **PB.L-01-008** Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller\*in: KV Münster

Beschlussdatum: 23.04.2021

### Änderungsantrag zu PB.L-01

#### **Von Zeile 7 bis 9 einfügen:**

der Krise gespürt. Sie haben dramatische Konsequenzen: etwa für die Gesundheit der Menschen – und es sind vor allem die mit den geringsten Einkommen und die Menschen im globalen Süden, die den Preis dafür zahlen, dass der ökologische Fußabdruck der Reichsten am größten ist. Oder für die Bäuerinnen und Bauern,

#### **Begründung**

Der Änderungsantrag hat das Ziel, dem Begriff der Klimagerechtigkeit in unserem Wahlprogramm mehr Raum zu geben. In "Klimagerechtigkeit" ist Klimaschutz natürlich drin, Klimagerechtigkeit geht aber darüber hinaus, - da sie die soziale Dimension der Klimakrise mitdenkt. So trifft die Klimakrise arme Menschen in Deutschland und weltweit härter als Vermögende. - Klimagerechtigkeit betont außerdem die Verantwortung, welche die Staaten, die hauptverantwortlich für die Klimakrise sind, gegenüber den Menschen in den Gebieten (v.a. im globalen Süden) haben, die schon heute am härtesten von der Klimakrise betroffen sind und unterstreicht gleichzeitig das Recht aller Menschen, unter klimatischen Bedingungen zu leben, die ihre Lebensgrundlagen schützen. - Darüber hinaus weist Klimagerechtigkeit auf die Verantwortung hin, die wir gegenüber nachfolgenden Generationen haben. - Und natürlich rückt der Klimagerechtigkeitsbegriff uns GRÜNE näher an die Klimagerechtigkeitsbewegung heran, die durch ihr Engagement (siehe beispielsweise Fridays For Future) mit dazu beitragen, dass das Thema Klimakrise in der öffentlichen Debatte bleibt. Deutschlandweit sind am 20.09.2019 1,4 Millionen Menschen am Klimastreiktag von Fridays For Future für mehr Klimagerechtigkeit auf die Straße gegangen. Allein in Münster waren es über 20.000. Auch dieses Engagement soll mit diesem Antrag gewürdigt werden. Im Namen des KV Münster bitte ich um Zustimmung zu diesem und den weiteren von uns eingebrachten "klimagerechten Anträgen".